



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, was ist der aktuelle Sachstand zur angedachten Erweiterung des T2-Satelliten am Flughafen München, gibt es bereits eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Lufthansa AG und Flughafen München GmbH und wenn ja, welche Rechte und Pflichten beinhaltet diese Vereinbarung im Wesentlichen?
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Flughafen München GmbH und die Lufthansa AG haben sich auf eine Vertiefung ihres bestehenden Joint Ventures am Flughafen München verständigt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der weiteren Zusammenarbeit sollen vertraglich in einer gemeinsamen Vereinbarung, dem sogenannten „MoU III“ (MoU= Memorandum of Understanding), festgelegt werden. Dieses soll auch den Weg in die Planungsphase einer Erweiterung des Terminal 2 bereiten.
Eine zeitnahe Behandlung im für staatliche Beteiligungen zuständigen Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen ist bereits vorgesehen.